

## Geschäftsbedingungen der Firma V.HERbel Dreh-Frästechnik

### I. Allgemeines

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen von V.HERBEL mit deren Kunden (nachfolgend: „Besteller“). Die Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn der Besteller Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers werden auch durch Auftragsannahme durch V.HERBEL nicht Vertragsinhalt.
2. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Besteller (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von V.HERBEL maßgebend.
3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Besteller gegenüber V.HERBEL abzugeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### II. Vertragsschluss

1. Die Angebote von V.HERBEL sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn V.HERBEL dem Besteller Kataloge, technische Dokumentationen (z. B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen hat, an denen V.HERBEL sich Eigentums- und Urheberrechte vorbehält.
2. Die Bestellung der Ware durch den Besteller gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist V.HERBEL berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von einer Woche nach seinem Zugang bei V.HERBEL anzunehmen.
3. Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch Auslieferung der Ware an den Besteller erklärt werden.

### III. Preise und Zahlung

1. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk einschließlich Verladung im Werk, jedoch ausschließlich Verpackung und Entladung. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
2. Mangels besonderer Vereinbarung ist die Zahlung sofort nach Lieferung und ohne jeden Abzug á Konto der Firma V.HERBEL zu leisten. Berechnet wird die jeweilige Liefermenge.
3. Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, steht dem Besteller nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### IV. Lieferfrist, Lieferverzögerung

1. Die Lieferfrist ergibt sich aus den individuellen Vereinbarungen der Vertragsparteien. Ihre Einhaltung durch V.HERBEL setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Besteller alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie z.B. Beibringung der erforderlichen behördlichen Bescheinigungen oder Genehmigungen oder die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Dies gilt nicht, soweit V.HERBEL die Verzögerung zu vertreten hat.
2. Sofern V.HERBEL verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die V.HERBEL nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird V.HERBEL den Besteller hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist V.HERBEL berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Be-

|                                                                   |                                                                                |                                        |                                                                                                                                                                                |                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| V.HERbel<br>Dreh-Frästechnik<br>Kleine Breite 5<br>78187Geisingen | Inhaber:<br>Vitali Herbel<br>USt-IdNr.:DE365279368<br>Steuernummer:21267/05066 | Telefon<br>Mobil<br>E-Mail<br>Internet | (+49) 07704 9234 678<br>(+49) 0176 6174 0057<br><a href="mailto:herbelvitali@herbel.tech">herbelvitali@herbel.tech</a><br><a href="http://www.herbel.tech">www.herbel.tech</a> | Bankverbindung:<br>Volksbank eG<br>BIC: GENODE61OG1<br>IBAN: DE3166490000029649308 |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

stellers wird V.HERBEL unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gelten insbesondere höhere Gewalt, Arbeitskämpfe sowie die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch Zulieferer, wenn:

- V.HERBEL ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat,
- weder V.HERBEL noch deren Zulieferer ein Verschulden trifft oder
- V.HERBEL im Einzelfall nicht zur Beschaffung verpflichtet ist.

Die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte von V.HERBEL sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrags bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung) bleiben unberührt. Unberührt bleiben auch die Rücktritts- und Kündigungsrechte des Bestellers gemäß IX sowie dessen gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte.

3. Der Eintritt des Lieferverzugs von V.HERBEL bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Besteller erforderlich.

4. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu ihrem Ablauf das Werk der Firma V.HERBEL verlassen hat oder die Versandbereitschaft gemeldet ist. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist – außer bei berechtigter Abnahmeverweigerung – der Abnahmetermin maßgebend. Hilfsweise die Meldung der Abnahmebereitschaft.

5. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so ist V.HERBEL berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist, anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.

6. Der Besteller kann ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn V.HERBEL die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Der Besteller kann darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teils der Lieferung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so hat der Besteller den auf die Teillieferung entfallenden Vertragspreis zu zahlen. Dasselbe gilt bei Unvermögen der Firma V.HERBEL. Im Übrigen gilt Abschnitt IX.2. Tritt die Unmöglichkeit oder das Unvermögen während des Annahmeverzuges ein oder ist der Besteller für diese Umstände allein oder weit überwiegend verantwortlich, bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet.

7. Weitere Ansprüche aus Lieferverzug bestimmen sich ausschließlich nach Abschnitt IX.2 dieser Bedingungen.

## **V. Gefahrübergang, Abnahme**

1. Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand das Werk verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder V.HERBEL noch andere Leistungen, z.B. die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung übernommen hat.

Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin, Hilfsweise nach der Meldung der Firma V.HERBEL über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

2. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die V.HERBEL nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Besteller über.

3. Teillieferungen sind zulässig, soweit für den Besteller zumutbar.

## **VI. Eigentumsvorbehalt**

1. V.HERBEL behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand vor, bis sämtliche Forderungen der Firma V.HERBEL gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen der Firma ENGEESER in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist V.HERBEL zur Rücknahme des Liefergegenstandes nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Aufgrund des Eigentumsvorbehalts kann V.HERBEL den Liefergegenstand nur herausverlangen, wenn er vom Vertrag zurückgetreten ist. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Besteller V.HERBEL unverzüglich zu benachrichtigen.

2. Der Besteller ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt jedoch V.HERBEL bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis

|                                                                   |                                                                                |                                        |                                                                                                                                                                                |                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| V.HERbel<br>Dreh-Frästechnik<br>Kleine Breite 5<br>78187Geisingen | Inhaber:<br>Vitali Herbel<br>USt-IdNr.:DE365279368<br>Steuernummer:21267/05066 | Telefon<br>Mobil<br>E-Mail<br>Internet | (+49) 07704 9234 678<br>(+49) 0176 6174 0057<br><a href="mailto:herbelvitali@herbel.tech">herbelvitali@herbel.tech</a><br><a href="http://www.herbel.tech">www.herbel.tech</a> | Bankverbindung:<br>Volksbank eG<br>BIC: GENODE61OG1<br>IBAN: DE3166490000029649308 |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

V.HERBEL, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. V.HERBEL verpflichtet sich jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt oder die Einziehungsbefugnis nicht widerrufen ist oder kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist.

V.HERBEL kann sonst verlangen, dass der Besteller ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt, soweit nicht bereits durch V.HERBEL geschehen.

Wird der Liefergegenstand zusammen mit anderen Waren, die dem Lieferanten nicht gehören, weiterveräußert, gilt die Forderung des Bestellers gegen den Abnehmer in Höhe des zwischen V.HERBEL und Besteller vereinbarten Lieferpreises als abgetreten.

3. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden, noch zur Sicherheit übereignen.

4. V.HERBEL ist berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Diebstahl, Bruch, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Besteller selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.

5. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Besteller eine wechselseitige Haftung der Firma V.HERBEL begründet, so erlöschen der Eigentumsvorbehalt, einschließlich seiner vereinbarten Sonderformen, oder sonstige zur Zahlungssicherung vereinbarte Sicherheiten nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Besteller als Bezogenem.

6. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt V.HERBEL vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

## VII. Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Besteller ist verpflichtet, den Liefergegenstand unverzüglich nach Ablieferung durch V.HERBEL, soweit die nach ordnungsgemäßen Geschäftsgänge tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, V.HERBEL unverzüglich in Textform Anzeige zu machen.

## VIII. Mängelansprüche

Für Sach- und Rechtsmängel der Lieferung leistet V.HERBEL unter Ausschluss weiterer Ansprüche - vorbehaltlich Abschnitt IX - Gewähr wie folgt:

1. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach Wahl der Firma V.HERBEL nachzubessern oder mangelfrei zu ersetzen, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist V.HERBEL unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum der Firma V.HERBEL.

2. Zur Vornahme aller V.HERBEL notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung mit V.HERBEL die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls ist V.HERBEL von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit.

3. Der Besteller hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn V.HERBEL - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - eine ihm gesetzte angemessene Frist für die Nachbesserung oder Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt. Liegt nur ein unerheblicher Mangel vor, steht dem Besteller lediglich ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises bleibt ansonsten ausgeschlossen. Weitere Ansprüche bestimmen sich nach Abschnitt IX. 2 dieser Bedingungen.

4. Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen:

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse - sofern sie nicht von V.HERBEL zu verantworten sind.

Für Mängel von vom Besteller beigestellten Materials haftet V.HERBEL nur, wenn V.HERBEL bei Anwendung fachmännischer Sorgfalt die Mängel hätte erkennen müssen.

Bei Fertigung nach Zeichnung des Bestellers haftet V.HERBEL nur für die zeichnungsmäßige Ausführung.

Werden Sonderteile in Auftrag gegeben, so darf die Bestellmenge um 10 %, mindestens jedoch um 2 Stück über- oder unterschritten werden.

|                                                                   |                                                                                |                                        |                                                                                                                                                                                |                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| V.HERbel<br>Dreh-Frästechnik<br>Kleine Breite 5<br>78187Geisingen | Inhaber:<br>Vitali Herbel<br>USt-IdNr.:DE365279368<br>Steuernummer:21267/05066 | Telefon<br>Mobil<br>E-Mail<br>Internet | (+49) 07704 9234 678<br>(+49) 0176 6174 0057<br><a href="mailto:herbelvitali@herbel.tech">herbelvitali@herbel.tech</a><br><a href="http://www.herbel.tech">www.herbel.tech</a> | Bankverbindung:<br>Volksbank eG<br>BIC: GENODE61OG1<br>IBAN: DE3166490000029649308 |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

5. Bessert der Besteller oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung der Firma V.HERBEL für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung der Firma V.HERBEL vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.

6. Die genannten Verpflichtungen der Firma V.HERBEL sind vorbehaltlich Abschnitt IX.2 für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend. Sie bestehen nur, wenn

- der Besteller V.HERBEL unverzüglich von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet,
- der Besteller V.HERBEL in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt bzw. V.HERBEL die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen ermöglicht,
- V.HERBEL alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelungen vorbehalten bleiben,
- der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Bestellers beruht und
- die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Besteller den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

7. Der Besteller übernimmt für die von ihm beizubringenden Unterlagen, wie Zeichnungen, Lehren, Muster oder dgl., die alleinige Verantwortung. Der Besteller hat dafür einzustehen, dass von ihm vorgelegte Ausführungszeichnungen in Schutzrechte Dritter nicht eingreifen. V.HERBEL ist dem Besteller gegenüber nicht zur Prüfung verpflichtet, ob durch die Abgabe von Angeboten aufgrund ihm eingesandter Ausführung irgendwelche Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Ergibt sich trotzdem aus anspruchsbegründenden Tatsachen eine Haftung der Firma V.HERBEL, so hat der Besteller ihn schadlos zu halten.

## IX. Haftung

1. Wenn der Liefergegenstand durch Verschulden der Firma V.HERBEL infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes - vom Besteller nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen der Abschnitte VIII und XI.2 entsprechend.

2. Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet V.HERBEL – aus welchen Rechtsgründen auch immer - nur

- a. bei Vorsatz,
- b. bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers / der Organe oder leitender Angestellter,
- c. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- d. bei Mängeln, die er arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit er garantiert hat,
- e. bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet V.HERBEL auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

3. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

## X. Verjährung

1. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

2. Handelt es sich bei der Ware jedoch um ein Bauwerk oder eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat (Baustoff), beträgt die Verjährungsfrist gemäß der gesetzlichen Regelung 5 Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB). Unberührt bleiben auch gesetzliche Sonderregelungen für dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB), bei Arglist des Verkäufers (§ 438 Abs. 3 BGB) und für Ansprüche im Lieferantenregress bei Endlieferung an einen Verbraucher (§ 479 BGB).

3. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Die

|                                                                   |                                                                                |                                        |                                                                                                                                                                                |                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| V.HERBEL<br>Dreh-Frästechnik<br>Kleine Breite 5<br>78187Geisingen | Inhaber:<br>Vitali Herbel<br>USt-IdNr.:DE365279368<br>Steuernummer:21267/05066 | Telefon<br>Mobil<br>E-Mail<br>Internet | (+49) 07704 9234 678<br>(+49) 0176 6174 0057<br><a href="mailto:herbelvitali@herbel.tech">herbelvitali@herbel.tech</a><br><a href="http://www.herbel.tech">www.herbel.tech</a> | Bankverbindung:<br>Volksbank eG<br>BIC: GENODE61OG1<br>IBAN: DE3166490000029649308 |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|

Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt. Ansonsten gelten für Schadensersatzansprüche des Bestellers gem. IX ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsfristen.

#### **XI. Rechtswahl und Gerichtsstand**

1. Für diese Bedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen V.HERBEL und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts. Voraussetzungen und Wirkungen des Eigentumsvorbehalts gem. VI unterliegen hingegen dem Recht am jeweiligen Lageort der Sache, soweit danach die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam ist.
2. Ist der Besteller Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von V.HERBEL in Geisingen. V.HERBEL ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu erheben.

#### **XI. Besondere Bedingungen für Bearbeitungsverträge (Fertigstellung, Aufarbeitung, Umarbeitung oder Wiederherstellung von Werkzeugen)**

Ergänzend zu oder abweichend von den Lieferbedingungen gilt für Bearbeitungsverträge:

1. Für das Verhalten des an den Bearbeiter eingesandten Materials übernimmt dieser keine Haftung. Sein Anspruch auf Vergütung bleibt unberührt.
2. Wird das Material bei der Bearbeitung durch Verschulden des Bearbeiters unbrauchbar, entfällt sein Vergütungsanspruch. Der Schadensersatzanspruch des Bestellers richtet sich nach Abschnitt XI.2. der Lieferbedingungen.

|                                                                   |                                                                                |                                        |                                                                                                                                                                                |                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| V.HERbel<br>Dreh-Frästechnik<br>Kleine Breite 5<br>78187Geisingen | Inhaber:<br>Vitali Herbel<br>USt-IdNr.:DE365279368<br>Steuernummer:21267/05066 | Telefon<br>Mobil<br>E-Mail<br>Internet | (+49) 07704 9234 678<br>(+49) 0176 6174 0057<br><a href="mailto:herbelvitali@herbel.tech">herbelvitali@herbel.tech</a><br><a href="http://www.herbel.tech">www.herbel.tech</a> | Bankverbindung:<br>Volksbank eG<br>BIC: GENODE61OG1<br>IBAN: DE3166490000029649308 |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|